

# » Ausländische Quellensteuer (außer USA)

HVB-Vorabreduzierung gemäß gültiger Doppelbesteuerungsabkommen

Stand: 01.2023

Bei Gutschriften von Dividenden bzw. Zinsen auf ausländische Wertpapiere wird häufig ausländische Quellensteuer von den Bruttoerträgen abgezogen. Die jeweils geltenden Quellensteuersätze sind länderspezifisch festgelegt.

## DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und diversen anderen Staaten wurden sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen. Dadurch besteht ggf. die Möglichkeit auf Ermäßigung der anfallenden ausländischen Quellensteuer für bestimmte Ertragszahlungen auf den jeweils vereinbarten DBA-Satz (z.B. bei Dividenden meist auf 15% Quellensteuer, welche i.d.R. auf die deutsche Abgeltungssteuer anrechenbar ist).

Für bestimmte Emissionsländer und Ertragszahlungen bietet die HypoVereinsbank auf Kundenwunsch Quellensteuervorabreduzierungen gemäß der jeweils gültigen Doppelbesteuerungsabkommen an. Wenn Sie diesen zusätzlichen Service nutzen möchten, ist es erforderlich, dass Sie uns eine entsprechende Weisung durch Vollmacht erteilen und steuerlich in Deutschland ansässig sind.

Nachfolgend finden Sie die Länder und Wertpapier-/Verwahrarten, für die derzeit von der HypoVereinsbank ein Quellensteuervorabreduzierungsservice angeboten wird.

## DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN:

- Nach Erteilung der Vorabreduzierungsvollmacht werden wir für Sie Ihre Ansprüche auf Reduzierung der Quellensteuer künftig bis auf Widerruf oder Erlöschen der Vollmacht bei den Lagerstellen u./o. Steuerbehörden geltend machen.
- Die Vorabreduzierung bieten wir derzeit kostenfrei und ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige private und juristische Personen an.
- Unser Service kann nur für Wertpapiere erbracht werden, die unter Ihrem Namen und auf eigene Rechnung in HVB Depots verwahrt werden.
- Für Gemeinschaftsdepots muss von jedem Depotinhaber eine separate Vollmacht zur Vorabreduzierung erteilt werden.
- Wir bieten derzeit keinen Vorabreduzierungsservice an für: Personen(handels)gesellschaften, sonstige Personenmehrheiten<sup>1</sup>, Treuhandschaften (Depots auf fremde Rechnung) oder Nachlassdepots.
- Dieser Service ist eine freibleibende Leistung der Bank.
- Unser aktuelles Landerangebot kann aufgrund von Änderungen des rechtlichen Umfeldes oder der Marktbedingungen jederzeit angepasst werden.
- Für weitere Fragen zum Quellensteuerservice wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater:innen.

## VORABREDUZIERUNGSSERVICE DER HYPOVEREINSBANK FÜR FOLGENDE LÄNDER

Land	Wertpapierart	Verwahrart / Lagerstelle	Besonderheiten
Kanada	Aktien	Domestic <sup>3</sup> und Clearstream	1.) Spezielle Ländervollmacht zur Vorabreduzierung für Kanada erforderlich → separate Beauftragung über Kundenberater:in 2.) „Declaration of Eligibility of Benefits under a Tax Treaty for a Non-Resident Taxpayer“ → Diese Zusatzerklärung (u.a. zur Ansässigkeit) wird Ihnen im Rahmen unseres Services regelmäßig bei Ablauf zur Unterschrift zugesandt.
Schweden	Aktien	Domestic <sup>3</sup> und Clearstream	
Spanien	Anleihen	Domestic <sup>3</sup>	
Südkorea	ADRs / GDRs <sup>2</sup>	Clearstream	Service nur für natürliche Personen möglich

1 Personenmehrheit: Gemeinsame Depotinhaber, die keine Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften sind.

2 ADRs (American Depository Receipts) und GDRs (Global Depository Receipts) sind amerikanische bzw. globale Hinterlegungsscheine / Zertifikate, die das Eigentum an einer Aktie verbriefen. Die anfallende Quellensteuer bezieht sich auf das Emittentenland der verbrieften Aktie.

3 Ausländische Lagerstelle im Land des Emittenten, Wertpapierverkauf nur über die jeweilige ausländische Börse möglich, ggf. höherer Depotpreis.